

Kleinspielfeld am DGH

in Pfaffenheck



Benutzungsordnung Kleinspielfeld

Allgemeines

Das Kleinspielfeld am Dorfgemeinschaftshaus in Pfaffenheck ist eine Einrichtung des Spiel- und Sportverein 1981 Pfaffenheck e.V.! Es zu erhalten und vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu schützen sollte für alle – Aktive und Zuschauer – Pflicht und oberstes Gebot sein. Um diese Ziele und einen reibungslosen Benutzungsablauf zu erreichen, werden folgende Bestimmungen festgelegt:

§ 1

Benutzungsrecht

Das Kleinspielfeld steht gemäß Einteilungsplan vorrangig für den Trainings- und Spielbetrieb des SSV '81 zur Verfügung. Der Vereinssport hat vor der sonstigen Nutzung Vorrang. In den nicht fest vergebenen Zeiten kann der Platz von Kindern und Jugendlichen des SSV '81 und der Gemeinde Nörtershausen genutzt werden. Außerhalb des Vereinsbetriebs kann die Nutzung auch anderen Personen oder Personengruppen mit Einwilligung des Vereins überlassen werden.

§ 2

Sperrung

- 1) Der SSV '81 behält sich vor, das Kleinspielfeld aus Gründen der Pflege und Unterhaltung oder aus sonstigen Gründen ganz oder für bestimmte Sportarten zu sperren. Aus einer Sperrung können Entschädigungsansprüche nicht hergeleitet werden.
- 2) Bereits erteilte Genehmigungen können zurückgezogen werden, wenn es aus sportlichen Gründen oder unvorhergesehenen sonstigen wichtigen Gründen erforderlich wird. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Zuweisung auf eine andere Sportanlage besteht nicht.

§ 3

Haftungsausschlussklausel

Der SSV '81 überlässt den Benutzern das Kleinspielfeld in dem Zustand, in welchem es sich befindet. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der SSV '81 übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Benutzern der Anlage erwachsen.

§ 4

Allgemeine Haus- und Platzordnung

- 1) Das Kleinspielfeld darf ausschließlich zur sportlichen Betätigung solcher

Sportarten betreten werden, die aufgrund der Markierungen und der Sportgeräte zulässig sind.

2) Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Während der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Jeder ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren.

3) **Die Anlage darf nur mit Sportschuhen betreten werden. Schuhe, die die Anlage beschädigen können, sind verboten (z. B. Stollenschuhe)**

4) Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art ist verboten. Fahrzeuge, gleich welcher Art sind auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen.

5) **Nicht gestattet ist**

- das **Rauchen**,
- der **Konsum von Alkohol**,
- der **Konsum von Kaugummi**,
- die **Mitnahme von Getränken auf das Spielfeld**,
- die **Verunreinigung** der Anlage,
- das **Klettern an der Umzäunung**,
- das **Klettern an den Basketballanlagen und den Toren**.

§ 5

Benutzungszeiten

Das Kleinspielfeld darf grundsätzlich nur zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Werktags: 08.00 – 12.00Uhr und 14.00 - 21.00h

Sonn- u. feiertags: 09.00 – 12.00Uhr und 14.00 - 21.00h

Die Mittagsruhe ist einzuhalten! Für die auf dem Benutzungsplan festgelegten Zeiten steht der Platz nur den jeweils eingetragenen Gruppen zur Verfügung.

§ 6

Hausrecht

Auf der Sportanlage übt der Platzwart des SSV '81 das Hausrecht des Sportvereins aus und sorgt für die Einhaltung der Platzordnung. Darüber hinaus ist das Spielfeld auf Anweisung autorisierter Personen des Vereins und der Gemeinde zu räumen. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 7

Wirtschaftliche Werbung, Verkauf von Waren und Ausschank von Getränken

In der Sportanlage ist die Werbung für wirtschaftliche Zwecke nur mit vorheriger Genehmigung des SSV '81 erlaubt. Der Verkauf von Waren und der Ausschank von Getränken ist nur mit der Erlaubnis des SSV '81 gestattet.

§ 8

Zuwiderhandlungen

1) Benutzer des Kleinspielfeldes, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln oder die Ordnung stören, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

2) Verstöße gegen Strafvorschriften (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) werden zur Anzeige gebracht.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 07.05.2018 in Kraft.